



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ A-8

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de). Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Förderung der Mobilität von Auszubildenden und Lehrkräften**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Die internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung hat sich in den vergangenen Jahren als ein wichtiges Handlungsfeld der Europäischen Union (EU), der Bundesregierung und des Hamburger Senats etabliert. Auf der Grundlage von deren Strategien zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit arbeiten die beteiligten Ressorts, Sozialpartnerinnen und -partner, Kammerverbände und Bildungsdienstleistungsunternehmen zusammen, um die Interessen zu bündeln und einen kohärenten Außenauftritt mit den Akteurinnen und Akteuren im Ausland zu gewährleisten.

Diese Fördermaßnahme leistet einen Beitrag zu den Zielen der Strategie zur Internationalisierung in der Berufsbildung der Bundesregierung und zur Fachkräftestrategie der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ziel des Projekts ist es, die Entwicklung des persönlichen und fachlichen Kompetenzerwerbs im Ausland in der beruflichen Erst- und Weiterbildung zu fördern, insbesondere auch für Frauen im gewerblich-technischen Bereich. Bei der Verlagerung der Lernumgebung geht es neben dem Erwerb sozialer, interkultureller und sprachlicher Kompetenz, insbesondere um den Erwerb von Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) und das Kennenlernen der

---

<sup>1</sup> Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

landesspezifischen Arbeitswelt. Außerdem können Zusatzqualifikationen, die über Standardqualifikationen hinausgehen, erworben werden.

Mit Ende der Pandemie hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie die Zielzahl für Mobilitäten von Auszubildende für die Bundesländer mit 8 % für 2025 neu formuliert. In Hamburg haben 2023 fast 850 Auszubildende ein berufsbezogenes Auslandspraktikum absolviert. Das entspricht 7,2 % der Auszubildenden im 2. Ausbildungsjahr. Mit der Weiterführung der Maßnahmen des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) und einer erfahrenen Mobilitätsagentur erscheint der neu formulierte Zielwert voraussichtlich erreichbar.

### **1.1 Auslandsaufenthalte in der beruflichen Erstausbildung**

Ziel ist es, berufsbezogene Lernaufenthalte im Ausland als festen Bestandteil in die Erstausbildung zu integrieren (entsprechend § 2 Absatz 3 Berufsbildungsgesetz). Lernaufenthalte können in allen europäischen Ländern als Einzelmobilität oder in Kleingruppen (z. B. aus Klassenverbänden) durchgeführt werden. Sie tragen zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Ausbildung auch für Abiturientinnen und Abiturienten bei, qualifizieren die Absolvierenden zusätzlich für den Arbeitsmarkt und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Um die Qualität der Lernaufenthalte sicherzustellen, werden fest definierte Lerneinheiten für Auslandspraktika nach dem ECVET-Standard durchgeführt, im Anschluss evaluiert und im Europass zertifiziert. Zusätzlich haben HIBB und Kammern ein Zertifikat entwickelt, das den Auszubildenden das Auslandspraktikum anhand von fünf Kriterien bescheinigt. Ebenso erhalten die Unternehmen, die Auslandsaufenthalte unterstützen, ein Zertifikat vom HIBB und den jeweils zuständigen Kammern.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs

Das Vorhaben soll im ESF Plus Programm für Hamburg zur

a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft

beitragen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<p><b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b></p>	<p>SPZ A-8</p>
<p><b>Förderziele</b></p>	<p><b>1. Auszubildende und Fachschülerinnen und -schüler nach Bundes- und Landesrecht an staatlichen berufsbildenden Schulen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsbezogene Lernaufenthalte im Ausland sollen als fester Bestandteil der Berufsausbildung verankert werden. Der europäische Arbeitsmarkt wird den Auszubildenden zugänglich gemacht.</li> <li>• Auf der persönlichen Ebene werden interkulturelle, sprachliche und berufsfachliche Kompetenzen (Vertiefungen/ Erweiterungen/Zusatzqualifikationen) erworben.</li> <li>• Erhöhung und Qualitätssicherung der Mobilitäten in der beruflichen Erstausbildung. Integration berufsbezogener Lernaufenthalte im Ausland nach dem ECVET-Standard als Bestandteil der dualen Berufsausbildung (entsprechend § 2 Absatz 3 Berufsbildungsgesetz) und an staatlichen Fachschulen.</li> <li>• Konkurrenzfähigkeit der Betriebe durch internationale Kompetenzen der Beschäftigten auf globalen Märkten steigern.</li> <li>• Aufwertung der beruflichen Ausbildung im Vergleich zur akademischen Ausbildung.</li> </ul> <p><b>2. Berufliche Erstausbildung an Pflegeschulen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der europäische Arbeitsmarkt wird den Auszubildenden zugänglich gemacht.</li> <li>• Auf der persönlichen Ebene werden interkulturelle, sprachliche und berufsfachliche Kompetenzen</li> </ul>

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>(Vertiefungen/Erweiterungen/Zusatzqualifikationen) erworben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung und Qualitätssicherung der Mobilitäten in der beruflichen Erstausbildung in Pflegeberufen. Integration berufsbezogener Lernaufenthalte im Ausland.</li> <li>• In Zusammenhang mit der generalistischen Pflegeausbildung, die in Deutschland zum 1.1.2020 begonnen hat, sind Austausche und Praxiserfahrungen von Auszubildenden in anderen europäischen Ländern, die seit Langem eine generalistische Ausbildung durchführen, sehr wertvolle Arbeitserfahrungen, die zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildung beitragen.</li> <li>• Behebung des Fachkräftemangels durch den Erwerb interkultureller, sprachlicher und berufsfachlicher Kompetenzen.</li> </ul>
<p><b>Zielgruppe/n</b></p>	<p><b>zu 1.</b> Auszubildende nach Bundes- und Landesrecht an staatlichen Berufsschulen (duale Berufsausbildung) und Berufsfachschulen, die nicht bei der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA BIBB) einzelakkreditiert sind. Außerdem Fachschülerinnen, Fachschüler und Lehrkräfte der genannten Schulen nach Landesrecht.</p> <p><b>zu 2.</b> Schülerinnen und Schüler der Hamburger Pflegeschulen und verwandter Berufsfelder (Ausbildungsstätten wie Pflegeschulen) sowie deren Lehrkräfte nach Landesrecht.</p>
<p><b>Zeitraum</b></p>	<p>01.01.2025 – 31.12.2028</p>
<p><b>Förderumfang</b></p>	<p>1 Projekt</p>
<p><b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b></p>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 1.880.101 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p>

	<p>ESF: 1.278.341 €</p> <p>Hamburger Institut für Berufliche Bildung: 453.440 €</p> <p>Sozialbehörde (Amt G): 120.000 €</p> <p>Sozialbehörde (Amt AI): 20.000 €</p> <p>Senatskanzlei: 8.320 €</p> <p><u>Private Mittel:</u></p> <p>Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf zusätzlich Teilnehmerfreistellungen (Azubi-Gehälter) in Höhe von mindestens 860.000 € nachgewiesen werden.</p> <p>Gesamtfinanzierung: 2.740.101 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u></p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<p><b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</b></p>	<p>Das Projekt wird unter folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 27,1 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absatz (1) der VO (EU) 2021/1060</li> <li>• Ggf. weitere VKO (z.B. Azubi-Gehälter*)</li> </ul> <p><a href="#">Informationen zur Umsetzung der VKO</a> sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg <a href="http://www.esf-hamburg.de">www.esf-hamburg.de</a> zu finden.</p> <p>* Zur Berechnung der Kofinanzierung von Azubigehältern ist ein Standardeinheitskostensatz in Höhe von 1.068 € (Stand Oktober 2023 für Westdeutschland) je TN/Monat zu verwenden.</p>
<p><b>Durchführungsort</b></p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>

<b>Antragsberechtigte</b>	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
<b>Abgabefrist</b>	26. Juli 2024

### **3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

#### **3.1. Konzeptionelle Anforderungen**

Zur Realisierung erfolgreicher Auslandsprojekte ist die Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Internationales möglichst aller berufsbezogenen Schulen, einschließlich der Pflegefach- und Gesundheitsschulen, der Ausbildungsbetriebe, der europäischen Partnerorganisationen, Kammern, Verbänden und Konsulate in Hamburg von großer Bedeutung. Nicht berücksichtigt werden die bei der NA BIBB einzelakkreditierten berufsbildenden Schulen.

Des Weiteren sind Kenntnisse der Bildungsrealitäten in anderen europäischen Ländern und eine stetige Befassung bzw. Auseinandersetzung mit der EU-Bildungspolitik unabdingbar.

Die Maßnahmen haben die Aufgabe, die Chancen der europäischen Mobilitäten für die genannten Zielgruppen sichtbar zu machen, indem ihnen Informationen und Unterstützung zur Umsetzung von Mobilitäten zur Verfügung stehen. Das vorhandene Netzwerk aus Behördenvertretungen, Kammern, Stakeholdern und sonstigen Einrichtungen ist auszubauen.

Das Projekt soll eine Nahtstelle sein, damit staatliche Schulen und Einrichtungen mit nichtstaatlichen Ausbildungseinrichtungen (inkl. Ausbildungsbetrieben) in einem Netzwerk zusammenarbeiten und dafür sorgen, dass in stärkerem Umfang europäische Qualifikationen im jeweiligen Berufsfeld erworben werden können. Das Projekt soll dafür Sorge tragen, dass europäische Mobilität für die Auszubildenden praktisch erlebbar wird und damit eine große Breitenwirkung erzielt wird. Dazu gehört auch, dass die Hamburger Netzwerke, Ausbildungseinrichtungen, Betriebe, Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung bereit sind auch Auszubildende aus dem europäischen Ausland zur Fortbildung in Hamburg aufzunehmen.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- durch Information und administrative Unterstützung die Mobilität fördern (zentrale Infostelle),
- durch Motivationsförderung und interkulturelle Seminare die Auszubildenden auf den persönlichen und fachlichen Kompetenzerwerb im Ausland vorbereiten,
- ECVET-Lerneinheiten in den Berufsbereichen zusammen mit Lehrkräften und Auszubildenden entwickeln und damit das Interesse für europäische Ausbildung wecken,
- Strukturen und Netzwerke, internationaler und branchenbezogener Partnerschaften aufbauen und ein qualitatives, grenzüberschreitendes berufsbezogenes Lernen möglich machen. Die erworbene Qualifikation soll im Rahmen der formalen Berufsausbildung anerkannt und somit zum Bestandteil der Ausbildung werden.
- Mittel (Stipendien) einwerben, damit die Aufenthalte der Teilnehmenden im Ausland finanziell unterstützt werden können.

Der Träger ist aufgefordert, zusammen mit den Beauftragten für Internationales in den nicht bei der NA BIBB einzelakkreditierten Schulen und den zuständigen Stellen in den Unternehmen dafür zu sorgen, dass eine hohe Rücklaufquote von Verbleibsdaten der Teilnehmenden gewährleistet ist.

Der Träger muss das Leistungsangebot möglichst allen berufsbezogenen Schulen zur Verfügung stellen (ausgenommen sind die bei der NA BIBB einzelakkreditierten Berufsschulen) und die Mobilitätsplattform sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch bereitstellen, ausbauen und pflegen. Dadurch soll die Kommunikation für alle europäischen Partner abgesichert werden. Außerdem sollen die Teilnehmenden durch die Nutzung der Plattform Erfahrung im Umgang mit innovativen Informations- und Kommunikationstechnologien sammeln.

### **3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen**

Entfällt

### **3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den **folgenden Leitsätzen (Beispiele)** aus:

### 3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

### 3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)).



### 3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, <b>eine Qualifizierung erlangt haben</b> oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben  (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

\* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

**Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.**

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Davon (4.1) Auszubildende und Fachschülerinnen und -schüler nach Bundes- und Landesrecht an staatlichen berufsbildenden Schulen, die durch berufsbezogene Lernaufenthalte im Ausland qualifiziert werden	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Davon Frauen im gewerblich-technischen Bereich	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Davon (4.1) Auszubildende der Pflegeberufe und assoziierte Branchen, die an interkultureller Vorbereitung und Zusatzqualifikationen im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung im Ausland teilnehmen (EU)	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Anzahl an EU-Ländern, in denen ein Auslandsaufenthalt stattfindet	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Davon Lehrkräfte nach Landesrecht an staatl. Schulen die durch berufsbezogene Lernaufenthalte qualifiziert werden	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

**Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.**

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)